

Rundschreiben Nr. 3/2024

1.	Was ist der Vorab-Vergleich?	1
2.	Vorteile des Vorab-Vergleichs	1
3.	Nachteile	2
4.	Fazit	2

ZWEIJÄHRIGER VORAB-VERGLEICH „CONCORDATO PREVENTIVO BIENNALE“

Es wurde ein neues Instrument zur Einkommensberechnung eingeführt, nämlich der zweijährige Vorab-Vergleich (concordato preventivo biennale). Diese Regelung betrifft Unternehmen und Freiberufler (alle ISA-Subjekte) und bietet Ihnen die Möglichkeit, das zu versteuernde Einkommen für die Jahre 2024 und 2025 im Voraus festzulegen. Für Unternehmen und Freiberufler, die das Pauschalssystem anwenden, gilt diese Option lediglich für das Geschäftsjahr 2024.

1. Was ist der Vorab-Vergleich?

Die Agentur der Einnahmen berechnet aufgrund verschiedener Daten das zu versteuernde Einkommen für die Jahre 2024 und 2025. Wenn Sie sich entscheiden, diesen Vorschlag zu akzeptieren, wird in den nächsten zwei Jahren „nur“ das festgelegte Einkommen besteuert, unabhängig von Ihren tatsächlichen Einnahmen laut Gewinn- und Verlustrechnung.

2. Vorteile des Vorab-Vergleichs

1. Planungssicherheit: Sie wissen bereits im Voraus, welche Steuerlast auf Sie zukommt, und können somit besser planen.
2. Weniger Kontrolle durch das Finanzamt: Während der Laufzeit des Vorab-Vergleichs sind die Kontrollmöglichkeiten der Steuerbehörde eingeschränkt.
3. Steuervorteile bei steigendem Einkommen: Sollten Ihre Gewinne in den Jahren 2024 und 2025 steigen, zahlen Sie dennoch nur Steuern auf das festgelegte Einkommen.

3. Nachteile

Der Vorab-Vergleich bringt auch Risiken mit sich, insbesondere wenn Ihr tatsächliches Einkommen aus den Jahren 2024 und 2025 geringer ausfallen sollte als erwartet. In diesem Fall sind Sie dennoch verpflichtet, die Steuern auf das festgelegte Einkommen zu bezahlen. Eine Auflösung des Vorab-Vergleichs ist nur bei besonderen Vorkommnissen möglich.

4. Fazit

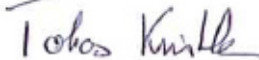
Sollten Sie in den kommenden Jahren ein stabiles oder wachsendes Einkommen erwarten, kann der Vorab-Vergleich eine attraktive Option für Sie sein. Sollten Sie jedoch mit einem Rückgang Ihrer Einkünfte rechnen, ist Vorsicht geboten.

In den nächsten Wochen werden wir Ihre Positionen überprüfen und uns bei Ihnen melden, falls der Vorab-Vergleich für Sie eine interessante Möglichkeit sein könnte.

Für weitere Informationen in diesem Zusammenhang können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tobias Kristler



Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. - Alle Angaben ohne Gewähr.